

Kindertheater Schneck & Co:

„HENNDRIX“**SONNTAG 23. OKT. 2005**

15:00 Uhr / Theaterkeller Haag

Eintritt: €5,-- / Vorverkauf Büro Haager
Theaterkeller, Höllriglstraße 2,
Fr 15 - 18 Uhr und Sa 9 - 12 Uhr
Telefon 07434/44600

Henndrix ist eine Henne. Eine ganz besondere Henne.
Sie hört gerne Rockmusik, und sie ist kein bisschen
auf den Schnabel gefallen.

Eines Tages passiert der Henne Henndrix
etwas, was nie jemand erwartet hätte. Sie legt
sich nämlich ein Ei, das wahrscheinlich größte
Ei der Welt. Und aus diesem Ei schlüpft:
e i n B ä r. Richtig: Aus dem Ei schlüpft
ein Bär, und Henndrix macht ziemlich große Hühner-
augen. „Ich komm aus deinem Ei“, sagt der Bär zu
Henndrix, „da hat mich jemand reingelegt.“ „Ja, mich
auch“, sagt Henndrix.

Und damit fängt der ganze Spaß erst an.

Mitveranstalter KULTURAMT HAAG
„AKKU YOU“ ! KINDERTHEATERFESTIVAL in und um Steyr

**Aus dem Inhalt:**

- Altstoffsammelzentrum - Öffnungszeiten
- Obstbaumaktion der Stadtgemeinde Haag
- Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Haag
- Kindergartenanmeldung
- Ausschneiden der Bäume
- Veranstaltungen
- Heizkostenzuschuss des Landes

An einen Haushalt / P.b.b. / Verlagspostamt 3350 Haag / Amtliche Mitteilung

Impressum: Medieninhaber und Hersteller: Stadtgemeinde Haag, 3350 Haag, Sparkassestr. 3
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Josef Sturm
Verlags- und Herstellungsort: 3350 Haag

Altstoffsammelzentrum

Mit Umstellung auf Winterzeit ist das Altstoffsammelzentrum im Bauhof der Stadtgemeinde Haag wieder **montags jeder ungeraden Kalenderwoche von 15.00 - 18.00 Uhr geöffnet.**

Nächste Termine:

Montag, 07. November, 21. November, 5. Dezember, 19. Dezember 2005.

Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Haag

Der **Heizkostenzuschuss der Stadtgemeinde Haag für das Jahr 2005** kann noch **bis Ende Dezember 2005** am Sozialamt der Stadtgemeinde Haag, Fr. Stefanie Gaßner oder Fr. Irma Höllersberger beantragt werden.

Förderungsvoraussetzungen:

Einkommensnachweise des Antragstellers und jeder im selben Haushalt gemeldeten Person sind dem Sozialamt der Stadtgemeinde Haag vorzulegen (Gehalt, Pension, Sozialhilfe, landwirtschaftliches Einkommen, Wochen- und Kinderbetreuungsgeld, Familienbeihilfe, Notstandshilfe, Unterhalt, ev. Übergabevertrag usw.)

Die Richtsätze zur Gewährung einer Förderung passen sich jährlich den Ausgleichszulagenrichtsätzen an und betragen für das Jahr 2005 monatlich brutto:

- für **Alleinstehende** € 662,99
- für **Ehepaare u. Lebensgemeinschaften** € 1.030,23
- **Erhöhung pro Kind** € 70,56

Die **Förderungshöhe beträgt €75,-**. Liegt das Einkommen 15 % unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, beträgt die Förderungshöhe €150,-.

Ein Antrag kann von jedem Ansuchenden nur **1 mal jährlich gestellt** werden.

Die Auszahlung dieser Sozialhilfeleistung erfolgt, nach ordnungsgemäßer Antragstellung, in Form von Haager Einkaufsgutscheinen.

KINDERGARTENANMELDUNG

Für den Besuch des Kindergartens ab September 2006 ist die Anmeldung im Stadtamt (Fr. Pramer) bis **Ende Jänner 2006** erforderlich.

Die Einteilung der Kinder erfolgt entsprechend der Nähe der Wohnung zum jeweiligen Kindergarten.

Elektro Hinterdorfer, Vestenthal, sucht eine tüchtige, verlässliche und selbständige **Mitarbeiterin mit Kenntnissen im Elektrobereich.**

Bewerbungen bitte schriftlich an Elektro Hinterdorfer, Pfarrhofsiedlung 31, 3351 Weistrach

Obstbaumaktion

Bei der Baumschule Johann Wiesinger (Fadlhof), Edelhof 9, können Mostbirnen- und Mostäpfelsorten sowie Edelobst (Hoch- und Halbstammbäume) **ab sofort bis Ende November 2005** abgeholt werden.

Pro Landwirt werden **bis 10 Bäume** ausgegeben. **Der Beitrag von €7,- pro Baum ist direkt bei Herrn Wiesinger zu bezahlen. Die Restkosten von €6,- pro Baum trägt die Stadtgemeinde Haag.**

Ausschneiden der Bäume

Wir machen darauf aufmerksam, dass alle Bäume im Stadt- und Landgebiet so zurück geschnitten werden müssen, dass die Befahrbarkeit für Einsatzfahrzeuge, Schneepflug, Müllabfuhr einwandfrei möglich ist. Bäume, die in den Fahrbahn- und Gehsteigbereich ragen, müssen bis zu einer Höhe von 4,50 m zurück geschnitten werden.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Obersten Gerichtshofes haftet der Eigentümer des Baumes für Schäden, die bei Müllfahrzeugen durch Bäume entstehen.

Trümmerfrauen

INFORMATION über die Zuwendung für Frauen als Anerkennung für ihre besonderen Leistungen beim Wiederaufbau der Republik Österreich

Österreichische Staatsbürgerinnen, die vor dem 1.1.1931 geboren wurden, vor dem 1.1.1951 Kinder bekommen haben und über ein geringes Einkommen verfügen, können um diese einmalige Zuwendung ansuchen.

Nähere Informationen erhalten Sie im Stadtamt, Sozialamt, 42423-16.

LEUCHTBÄNDER GEGEN UNFÄLLE

Besonders im Herbst ist es für Fußgänger und Sportler durch schlechte Sichtverhältnisse wie z.B. bei Nebel im Straßenverkehr sehr gefährlich, nicht gesehen zu werden.

Sie haben die Möglichkeit für Ihre Sicherheit im Stadtamt (Stadtkasse) reflektierende Leuchtbänder zum Preis von €2,50 je Band zu erwerben.

Ende der Sommerzeit

Die Sommerzeit endet am 30. Oktober um 03.00 Uhr. Dies bedeutet, dass die Uhren an diesem Tag um 03.00 Uhr Sommerzeit auf 02.00 Uhr Normalzeit zurückzustellen sind.

Tag der offenen Tür

9.00 - 17.00 Uhr

Lebenshilfwerkstätte Haag 4. und 5. November 2005

Es werden wieder selbst hergestellte Produkte zum Kauf angeboten, und Sie haben die Möglichkeit bei der Herstellung dieser Produkte zuzusehen.

Weiters laden wir zu einer Tasse Kaffee und Kuchen ein und haben auch für unsere kleinen Besucher eine Spielecke parat.

Auf Ihren Besuch freut sich die Lebenshilfe Haag

Mutterberatung

Die Mutterberatung findet jeden ersten Montag im Monat von 14.00 - 15.30 Uhr, im Seniorenzentrum, Elisabethstraße 1, statt.

Die nächsten Termine: 7. November
5. Dezember

Seniorenzentrum Haag

Elisabethstraße 1

Tel. 07434/44240, Fax DW 10

Mo 24.10.2005, 16.00 - 16.45 Uhr, 6 mal,

„Sitzgymnastik“

Kursbeitrag: €30.-- für 6 mal,

Kursleiterin: Elisabeth Kampits, Dipl.Ergotherapeutin

Telefonische Anmeldung bis Mo. 24.10.2005

Oft ist der Lebensalltag eines älteren Menschen von Bewegungsarmut geprägt. Umso dringender und wichtiger sind daher Aktivitäten, die die Beweglichkeit erhalten.

Do, 10.11.2005, 19.30 - 21.00 Uhr,

Vortrag: „Essen mit Stress - Stress mit Essen“

Eintritt: €4.--

Vortragende: Sabine Begsteiger, Dipl.Diätassistentin

Dass körperliche und geistige Arbeit dem Körper viele Nährstoffe und Energie kostet, weiß jeder, der täglich acht Stunden oder länger hochkonzentriert sein muss.

Bei diesem Vortrag erhalten Sie Tipps und Anregungen (auch Rezepte) für den Arbeitsalltag, damit Sie fit und leistungsfähig bleiben.

Abschlussveranstaltung Haager Kinderferienprogramm 2005

Ein voller Erfolg war auch heuer wieder das Kinderferienprogramm. Über 800 Teilnehmer meldeten sich bei den mehr als 40 Veranstaltungen an. Das Programm, das unseren Kindern von den Haager Vereinen und Firmen geboten wird, ist einfach großartig. Überzeugen sie sich selbst und werfen sie einen Blick in die Haager Fotogalerie unter www.stadthaag.com/archiv - Ferienprogramm. Recht herzlichen Dank den Organisatoren SR Anna Kastner, GR Margit Gugler, den Gemeindebediensteten, den veranstaltenden Vereinen und Firmen, sowie Herrn Gerhard Obermayr, der die Bilder ins Internet stellt. Als kleines Dankeschön wurden die Veranstalter zu einem gemütlichen Abend im Theaterkeller eingeladen. Im Rahmen dieser Abschlussveranstaltung wurden auch die Gewinner der 5 Kindersaisonkarten 2006 für das Haager Erlebnisbad gezogen:

Alexander Staffel, Franz-Brunner-Straße 11; Barbara Stöckler, Johannesg. 3; Mathias Kammerhofer, Edelfhof 14; Claudia Schafellner, Haltestellestraße 23; Fabian Holl, Ernst-Huber-Straße 1.

Die Preise werden im Rahmen der Adventfensteröffnung am Hauptplatz von unserem Bürgermeister Josef Sturm überreicht. Die Gewinner werden persönlich verständigt.



Foto: Gerhard Obermayr

NÖ Heizkostenzuschuss 2005/2006

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, **sozial bedürftigen** NÖ LandesbürgerInnen für die Heizperiode 2005/2006 einen NÖ Heizkostenzuschuss zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss des Landes NÖ beträgt für die Heizperiode 2005/2006 **pro Haushalt einmalig €75,--**. Der Antrag kann von **3. November 2005 bis spätestens 28. April 2006** gestellt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer

NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2005 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Einkommen den jeweiligen
- Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.

Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen.
- **BezieherInnen von Sozialhilfe** (Anspruch auf Raumheizungszuschuss nach dem NÖ Sozialhilfegesetz).
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.

Einkommen

- Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers, seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten/in), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt (z. B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe,...), herangezogen, wobei für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.
- Einkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der ab 1. Jänner 2005
 - für **Ehepaare** und Lebensgemeinschaften **€1.030,23**
 - für **Alleinstehende €662,99**und zuzüglich für jedes Kind €70,56 beträgt.

Anrechenfreie Einkommen

- Familienbeihilfen, Schüler- oder Studienbeihilfen
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- Lehrlingsentschädigungen

Nachweise

Alle geeigneten Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges) können vom Gemeindeamt anerkannt werden.

**Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.
Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.**